

Erklärung Beton, bewehrt und Übergröße:

Betonaufbruch, Übergröße gehört zu der Abfallgruppe Bauschutt, darunter versteht man mineralische Abfälle, die bei Bautätigkeiten wie Rückbau, Abriss, Umbau, Ausbau und Erhaltung von Gebäuden und anderen technischen Bauwerken in großen Bruchstücken anfallen. Dies kann in Kombination mit Stahlbeton, ein Verbundwerkstoff aus den beiden Komponenten Beton und Bewehrungsstahl auftreten. Ein Verbund beider Komponenten entsteht durch die Verklebung mit dem Bindemittel Zement und die Rippung des Bewehrungsstahls.



Das darf rein:

Sauberer Betonaufbruch > 70 cm Kantenlänge (gilt auch für Naturgestein) bzw. Betonaufbruch mit starker Eisenbewehrung oder überstehenden Eisen, Betonbauteile mit Armierung (Baustahlmatten), Stahlbeton



Das darf nicht rein:

Gips, Kalksandstein, Gasbeton, Porenbeton, Ytong-Steine, Zementfaserplatten (asbestfrei), Putz, Papier- oder Tapetenreste, Isolier- bzw. Dämmstoffe, Holz, Folie oder Kunststoffe, Baumischabfall, Metalle